
ErfolgKapital fix.

Informationen gemäß §§ 5ff und 8ff Fern-Finanzdienstleistungsgesetz, BGBl. I Nr. 62/2004

Fassung Jänner 2010

Wissenswertes über das ErfolgKapital fix.

Ab sofort ist Sparen bei der Bank Austria noch einfacher und bequemer. Mit dem ErfolgKapital fix können Sie Ihr Geld einfach und bequem besonders sicher und ertragreich veranlagen. Schon ab einem geringen Betrag profitieren Sie von attraktiven Fixzinsen gemäß einer fix vorgegebenen Zinsstaffel für Ihre Laufzeit. Sie können auch vor Laufzeitende über Ihr Geld verfügen. Für den behobenen Betrag erhalten Sie die für die eingehaltene Laufzeit angegebenen Fixzinsen. Das verbleibende Kapital wird weiterhin gemäß Zinsstaffel verzinst. Die Gutschrift der Zinsen erfolgt jeweils nach einem Laufzeitjahr und am Ende der Laufzeit. Über die Entwicklung Ihres Kapitals sind Sie bestens informiert. Sie erhalten bei jeder Bewegung einen Kontoauszug an Ihre Adresse geschickt und können sich zusätzlich jederzeit mittels OnlineBanking einen Überblick über Ihr Kapital verschaffen.

Zinssätze und Preise für das ErfolgKapital fix:

Die Bank Austria hat für die von ihr erbrachten Leistungen Anspruch auf Entgelt und Aufwandsersatz. Die Höhe der Entgelte sind dem separaten Informationsblatt „Zinssätze und Preise für das ErfolgKapital fix“ zu entnehmen.

Steuerliche Hinweise:

Außer den auf Basis der steuerlichen Regelungen automatisch ein behaltene Steuern Kapitalertragssteuer (KESt) und EU-Quellensteuer (EU-QuSt) werden keine weiteren Steuern über die Bank Austria abgeführt. Alle anderen anfallenden Steuern in Österreich und im Ausland werden nicht von der Bank Austria automatisch abgeführt, sondern liegen im Verantwortungsbereich des Steuerpflichtigen.

Für Sicherheit ist gesorgt:

Die Bank Austria gehört der gesetzlichen Einlagensicherungseinrichtung der Sparkassen, der Sparkassen-Haftungs Aktiengesellschaft, 1030 Wien, Grimmelshausengasse 1, an. Die Einlagen von natürlichen Personen sind pro Einleger mit einem Höchstbetrag von EUR 100.000,- gesichert.

1 Informationen über den Fernabsatzvertrag:

Kündigungsrecht:

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie sind jederzeit berechtigt, das Vertragsverhältnis zu kündigen. Das Kreditinstitut ist berechtigt, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist oder aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Rücktrittsrecht:

Gemäß § 8 Absatz 5 des Fern-Finanzdienstleistungsgesetz (im Folgenden kurz „FernFinG“ genannt) darf innerhalb der Rücktrittsfrist mit der Erfüllung des Vertrages erst nach Vorliegen Ihrer ausdrücklichen Zustimmung begonnen werden. Trotz dieser Zustimmung sind Sie gemäß § 8 des FernFinG berechtigt, von dem hinsichtlich des ErfolgKapitalKonto fix geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Sollten Sie von Ihrem Rücktrittsrecht gemäß § 8 FernFinG Gebrauch machen wollen, so ist Ihr Rücktritt gegenüber der Bank Austria (Schreiben an die Bank Austria, Postfach 76000, 1011 Wien) ausdrücklich zu erklären.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand:

Für alle vorvertraglichen und vertraglichen Rechtsbeziehungen gilt österreichisches Recht. Gemäß Ziffer 21 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UniCredit Bank Austria AG“ können Klagen eines Unternehmers gegen das Kreditinstitut nur beim sachlich zuständigen Gericht am Sitz der Hauptniederlassung des Kreditinstituts erhoben werden. Dieser Gerichtsstand ist auch für Klagen des Kreditinstituts gegen einen Unternehmer maßgeblich, wobei das Kreditinstitut berechtigt ist, seine Rechte auch bei jedem anderen örtlich und sachlich zuständigen Gericht geltend zu machen. Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Vertragsabschluss mit dem Kreditinstitut gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

Vertragssprache:

Informationen gemäß den §§ 5 und 8 des FernFinG sowie die diesem Vertrag zugrunde liegenden Vertragsbedingungen werden Ihnen in deutscher Sprache mitgeteilt. Während der Laufzeit des Vertrages führen wir sämtliche Kommunikation zu diesem Vertrag mit Ihnen in Deutsch.

Name und Anschrift:

UniCredit Bank Austria AG
A-1010 Wien, Schottengasse 6 - 8
E-Mail: info@unicreditgroup.at

Hauptgeschäftstätigkeit:

Kreditinstitut gemäß §1 Abs 1 Bankwesengesetz
Firmensitz: Wien
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
Firmenbuch-Nr.: 150714p
UID-Nummer: ATU 51507409
DVR-Nr: 0030066
BIC (Swift): BKAUATWW
Bankleitzahl: 12000

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Finanzmarktaufsichtsbehörde
Praterstraße 23, A-1020 Wien
Tel.: +43 (0)1 249 59-0
Fax: +43 (0)1 249 59-5499
Internet: www.fma.gv.at

Kammer/Berufsverband:

Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Bank und Versicherung
Wiedner Hauptstraße 63, A-1040 Wien
Internet: www.wko.at

Anwendbare gewerbe- und berufsrechtliche Vorschriften:

Anwendbare Rechtsvorschriften sind insbesondere das Bankwesengesetz (BGBl. 1993/532) und das Wertpapieraufsichtsgesetz (BGBl. 1996/753) in der jeweils geltenden Fassung. Die Gesetzestexte sind im Internet abrufbar unter: <http://www.ris.bka.gv.at>

2 Informationen über Rechtsbehelfe:**Außergerichtliche Streitschlichtung:**

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht die Möglichkeit, die interne Ombudsstelle für Beschwerden und Maßnahmenmanagement der Bank Austria zu kontaktieren:

Bank Austria**Abt 8620/ Ombudsstelle für Beschwerden und Maßnahmenmanagement**

Postfach 35
A-1011 Wien
Tel.: +43 (0)5 05 05-42509
Fax: +43 (0)5 05 05-42554 bzw. 56999
E-Mail: ombudsstelle@unicreditgroup.at

Darüber hinaus unterwirft sich die Bank folgenden externen, außergerichtlichen Streitschlichtungseinrichtungen:

Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft

Wiedner Hauptstraße 63
A-1045 Wien
Tel.: +43 (0)1 505 42 98
Fax: +43 (0)1 505 44 74
E-Mail: office@bankenschlichtung.at
Internet: www.bankenschlichtung.at

Die österreichische Kreditwirtschaft hat diese Schlichtungsstelle zur Beilegung von bestimmten Beschwerdefällen eingerichtet. An diese Schlichtungsstelle können sich Kunden aller teilnehmenden Kreditinstitute (also auch der Bank Austria) wenden. Diese Schlichtungsstelle ist zuständig für Beschwerden im Zusammenhang mit:

- Grenzüberschreitenden Überweisungen.
- Geschäften mit elektronischen Zahlungskarten.
- Dem elektronischen Geschäftsverkehr.
- Grenzüberschreitenden Zahlungen in Euro.
- Dem Fernabsatz von Finanzdienstleistungen.
- Beschwerden über mangelnde Informationen bei der Wohnkreditvergabe.

Internet Ombudsmann

Margaretenstraße 70/2/10
A-1050 Wien
E-Mail: beratung@ombudsmann.at
Internet: www.ombudsmann.at

Die Bank Austria wurde zur Führung des e-Commerce-Gütezeichens berechtigt und unterwirft sich daher den Verfahrensregeln des Österreichischen e-Commerce-Gütezeichens. Informationen über diese Verfahrensregeln sind unter www.guetezeichen.at abfragbar.

Die Bank Austria erkennt somit den Internet Ombudsmann im Rahmen dessen Tätigkeitsbereiches als außergerichtliche Streitschlichtungsstelle an. Dieser kann für den Fall angerufen werden, dass die Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft kein für den Kunden befriedigendes Ergebnis bringt und die Beschwerde zumindest zum Teil im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen die Vergabekriterien für das Österreichische e-Commerce-Gütezeichen steht.

24h ServiceLine: 05 05 05-25

www.bankaustria.at